



Beschluss-Nr. 232

**Einfache Anfrage „Fussweg zwischen Baliere- und Kurzenerchingerstrasse“
von Gemeinderat Peter Wildberger**

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 reichte Gemeinderat Peter Wildberger eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich beim genannten "Fussweg" um keine offizielle Wegverbindung handelt. Die nordwestlich der Murgbrücke liegende Parzelle ist im Eigentum der Stadt – darauf befindet sich ab dem Fuss- resp. Radweg ein Trampelpfad in Richtung Baliere. Dieser mündet unter der Murgbrücke in eine östlich angrenzende private Liegenschaft, worauf kein öffentliches Wegrecht besteht. Das private Eigentum kann nicht mit "Gewohnheitsrecht" umgangen werden. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. *Wurde der Stadtrat oder das Tiefbauamt über die Schliessung dieses Fusswegs vorgängig informiert? Hat er dazu sein Einverständnis gegeben?*

Nein, der Stadtrat und das Amt für Tiefbau und Verkehr wurden vorgängig über die Schliessung nicht informiert.

2. *Wer hat die Arbeit ausgeführt und in welchem Auftrag?*

Die Arbeit wurde durch den Werkhof ausgeführt.

3. *Ist es statthaft, wenn Einzelpersonen diesen seit mehr als einem halben Jahrhundert häufig benutzten Weg blockieren können?*

Ein Entscheid wie in diesem Fall, wo eine städtische Parzelle betroffen ist, liegt beim Departement für Bau und Verkehr oder allenfalls beim Stadtrat.

4. *Im Kurzdorf hat es viele Fusswegverbindungen auf privatem Boden bei Arealüberbauungen oder auch an meinem Haus vorbei. Teilt der Stadtrat meine Meinung, dass es von grossem Interesse ist, wenn diese Wege offen bleiben?*

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass ein dichtes Fuss- und Radnetzweg zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs wichtig ist. Er hat dies auch mit dem Richtplan Siedlung und Verkehr zum Ausdruck gebracht (Massnahme LV.1.1). Das öffentliche Interesse an solchen Verbindungen wird als gross erachtet.

5. *Wie gedenkt der Stadtrat, diese für die Frauenfelder Bevölkerung aber auch für die Ladengeschäfte an der Balierestrasse wichtige Verbindung aufrecht zu erhalten? Im aktuellen städtischen Richtplan (Teilrichtplan Fussverkehr) ist sie als „Netzlücke“ eingetragen.*

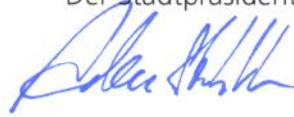
Als Sofortmassnahme wurde die Absperrung wieder entfernt und der Trampelpfad kann auf eigene Gefahr und Zusehen hin begangen werden. Das Amt für Tiefbau und Verkehr hat zwischenzeitlich einmal mehr mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, die Wegverbindung zu legalisieren. Ein öffentliches Fusswegrecht einzuräumen, ist derzeit jedoch aufgrund der heutigen Nutzung nicht im Interesse des privaten Grundeigentümers. Dies kann sich bei einer Umstrukturierung ändern.

Im aktuellen Richtplan Siedlung und Verkehr, Teilrichtplan Fussverkehr, ist als Netzlücke die Verbindung von der Balierestrasse in Richtung Quartier Kurzdorf eingetragen. Damit hat der Stadtrat dokumentiert, dass ihm eine solche Wegverbindung ein Anliegen ist.

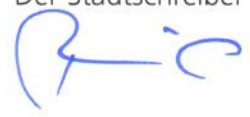
Frauenfeld, 29. September 2015

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident



Der Stadtschreiber



Beilage:
Einfache Anfrage

Peter Wildberger

Schmidgasse 29

8500 Frauenfeld

Stadtrat Frauenfeld

Einfache Anfrage

Fussweg zwischen Baliere- und Kurzenerchingerstrasse

Seit vielen Jahrzehnten, wohl seitdem der Bahnübergang Kurzenerchingerstrasse aufgehoben wurde, besteht ein häufig begangener Fussweg von der Balierestrasse entlang dem Westufer der Murg unter den Brücken der Bahnhofstrasse und der Bahnlinie hindurch zur Kurzenerchingerstrasse. Viele Leute schätzen diese reizvolle, naturnahe Abkürzung nahe dem Fluss mitten in der Stadt und können damit die Querung der gefährlichen Bahnhofstrasse vermeiden. In den achtziger Jahren gelangte die damalige „Arbeitsgruppe Wohnen und Verkehr“ an den Stadtrat mit der Bitte, dort auch eine Veloverbindung anzulegen. Aufgrund des Widerstands eines Anstössers wurde dies nicht möglich. Stadtrat Kramer versicherte jedoch, der bestehende und damals schon häufig benützte Fussweg könne nicht geschlossen werden, da es sich um einen alten Kirchweg mit daraus resultierendem Gewohnheitsrecht handle.

Nun wurde in den letzten Tagen der Weg mit einem massiven Metallhag mit Drahtmaschen bei der SBB Brücke zugemacht. Die Pfosten wurden fest einbetoniert und bei der Brücke mit Schrauben in den Brückenpfeiler befestigt. (siehe beiliegendes Bild). Deshalb stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wurde der Stadtrat oder das Tiefbauamt über die Schliessung dieses Fusswegs vorgängig informiert? Hat er dazu sein Einverständnis gegeben?
2. Wer hat die Arbeit ausgeführt und in welchem Auftrag?
3. Ist es statthaft, wenn Einzelpersonen diesen seit mehr als einem halben Jahrhundert häufig benutzten Weg blockieren können?
4. Im Kurzdorf hat es viele Fusswegverbindungen auf privatem Boden bei Arealüberbauungen oder auch an meinem Haus vorbei. Teilt der Stadtrat meine Meinung, dass es von grossem öffentlichem Interesse ist, wenn diese Wege offen bleiben?
5. Wie gedenkt der Stadtrat, diese für die Frauenfelder Bevölkerung aber auch für die Ladengeschäfte an der Balierestrasse wichtige Verbindung aufrecht zu erhalten? Im aktuellen städtischen Richtplan (Teilrichtplan Fussverkehr) ist sie als „Netzlücke“ eingetragen.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Stadtrat im Voraus.

Frauenfeld, den 15. Juni 2015

Peter Wildberger Gemeinderat



Beilage: Foto Hag vom 12. Juni 2015



Bitte nicht rauchen
während der Fahrt
benutzen!